

Respecting human rights



Kodex zu Menschenrechten und
Arbeitsbedingungen der OKE Group



Version June 2023

www.oke-group.com

Wir geben Acht. Unser Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen.

Dieser Kodex definiert und erläutert, wie die OKE Group Arbeitsbedingungen und Menschenrechte fördert und in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt. Wir bekennen uns zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und treten dafür ein, dass jedem Menschen diese Rechte gleichermaßen zustehen, ohne Berücksichtigung auf Geschlecht, Alter, Herkunft, politischer oder religiöser Gesinnung.

Unser Leitbild Wir geben Acht ist eine praktische, lebensnahe Adaption dieses Kodexes, die an unseren Standorten mit vielen Beispielen bebildert und präsent ist.

Auch die Führungskräfte tragen Verantwortung und leben ihren Mitarbeiter:innen aktiv vor, wie diese Arbeitsrichtlinie fester Bestandteil der tagtäglichen Zusammenarbeit ist.

Sie ist für alle verbindlich und trägt zum Unternehmenserfolg bei.

1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die OKE Group duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen hält die OKE Group das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können.

Mit der OKE Kinderhilfe leisten wir einen aktiven Beitrag, um Kindern eine sichere Umgebung und eine bessere Zukunftsperspektive zu vermitteln.

2. Löhne und Sozialleistungen

Die OKE Group bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen (OKE Plus) ergänzt wird. Die OKE Group vergütet ihre Mitarbeiter:innen fair, sowohl im internen als auch im externen Vergleich. Einheitliche Grundsätze stellen die Basis für ein weltweit ausgewogenes Vergütungssystem dar. Soweit vorhanden, werden bei der Vergütung die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte bzw. Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche eingehalten. An allen Standorten der OKE Group sind Leistungsverhalten und Arbeitsergebnisse ein zentraler Maßstab für die Vergütung. Das Unternehmen entlohnt Mitarbeiter:innen für ihre individuellen oder gemeinschaftlichen Leistungen im Einklang mit lokalen Grundsätzen.

3. Arbeitszeit

Die OKE Group hält mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Darüber hinaus beschreiben unsere Arbeitszeitprinzipien die in der OKE Group geltenden Grundsätze bezüglich Ruhezeiten, Freizeit, Urlaub und Life Balance.

Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Sie orientiert sich an arbeitswissenschaftlichen

Kriterien, wie z. B. medizinisch anerkannten physischen und psychischen Belastungsparametern.

Die OKE Group fördert zudem die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Sie bietet ihren Mitarbeiter:innen eine große Zahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, Elternzeit und Beratung bei der Pflege von Angehörigen, um ihnen in unterschiedlichen Karriere- und Lebensphasen eine ausgewogene Life Balance zu ermöglichen.

Jeder Standort der OKE Group entwickelt mit Blick auf seine regional- und landesspezifischen Gegebenheiten entsprechende Maßnahmen.

4. Moderne Sklaverei

Die OKE Group duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. In Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt die OKE Group den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit ab.

5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die OKE Group erkennt das Recht aller Mitarbeiter:innen an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Kultur der OKE Group ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen geprägt. Mitarbeiter:innen werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

6. Nichtdiskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Die OKE Group toleriert keine Diskriminierung. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu

einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder ehemalige Militärzugehörigkeit (Veteranenstatus) benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Die OKE Group fördert im Rahmen ihrer Diversitystrategie aktiv die Vielfalt im Unternehmen, beginnend schon mit der Auswahl geeigneter Mitarbeiter:innen und der Unterstützung einer offenen, integrativen Unternehmenskultur.

7. Frauenrechte

Die OKE Group betont ausdrücklich, dass alle Menschenrechte auch Frauenrechte sind. Damit alle Frauen diese Menschenrechte ausüben können, sollen Frauen und Mädchen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterstützung erhalten.

Damit die alltägliche Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich erreicht wird, arbeiten wir auch weiterhin daran, die bestehenden Barrieren zu entfernen. Die Dringlichkeit hierfür zeigt sich insbesondere in Gewalt gegen Frauen und in benachteiligten Bildungschancen von Mädchen.

Die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen ist unter anderem ein wichtiger Bestandteil der OKE Group, sowie auch die Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

8. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Aufbauend auf unserem Einsatz für Nichtdiskriminierung sowie der Förderung von Frauenrechten, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden die Rechte von Minderheiten geschützt. Als Grundlage hierfür sehen wir das Recht auf eine eigenständige Identität und das Recht auf effektive Gleichheit. Eine weitere wichtige Maßnahme im Minderheitenschutz ist der interkulturelle Dialog, welcher auf Toleranz und Offenheit basiert.

9. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Um unserer Verantwortung im Hinblick auf Menschenrechte gerecht zu werden, berücksichtigen

wir einschlägige internationale Menschenrechtsnormen, einschließlich der UN-Instrumente, die die Rechte bestimmter Gruppen festlegen oder näher ausführen.

Wir respektieren die Rechte von Personen, die Gruppen oder Bevölkerungsgruppen angehören, die nachteiligen Auswirkungen besonders stark ausgesetzt sein können, darunter: indigene Völker, Frauen, nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten, Kinder, LGBTQ+-Personen, Menschen mit Behinderung sowie Wanderarbeitnehmer und deren Familien.

www.oke-group.com

